

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Warum geht es mit dem Abschluß der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife nicht voran?

Mit dem 1. April ds. Js. ist der neue Reichstarifvertrag für das Baugewerbe in Kraft getreten. Vier Monate sind seitdem verstrichen. Während dieser Zeit sind die Organisationen bemüht gewesen, die bezirklichen bzw. örtlichen Lohn- und Arbeitstarife zum Abschluß zu bringen. Leider bisher nur mit geringem Erfolge. Schuld daran sind die Unternehmerverbände. Ihre Vertreter machen die größten Schwierigkeiten. In der Auslegung einzelner Bestimmungen des Reichstarifvertrages beweisen sie eine Virtuosität, die geradezu staunenswert ist. Dann geht das Streiten los, und über dem Streiten vergeht die Zeit. Schließlich müssen die Schlichtungsinstanzen angerufen werden und bis zu ihrer Entscheidung, die sich eventuell wochenlang hinzieht, ruhen die Verhandlungen, kann der Vertragsabschluß nicht vollzogen werden. Daraus entsteht Unzufriedenheit, vor allem bei den Arbeitern. Die Unzufriedenheit steigert sich zum Unwillen, und der Unwille entläßt sich sehr leicht in Handlungen, die der Durchführung des Reichstarifvertrages, an der beide Parteien in gleichem Maße interessiert sein sollen, nicht zum Vorteil gereichen. Die Arbeitgeber schelten über Tarifverletzungen und dergleichen mehr und vergessen dabei ganz, daß im Grunde sie es sind, die das Zustandekommen der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife aufhalten.

Wie weit die Auslegungskunst der Unternehmervertreter bei einzelnen Bestimmungen des Reichstarifvertrages geht, haben wir bereits hinreichend erfahren. Es braucht nur an den § 6 (Lehrlinge) des Reichstarifvertrages erinnert zu werden. Die Arbeiterverbände haben diesem Paragraphen große Bedeutung beigelegt. Ueber die Lehrlingsfrage ist in den zahlreichen Verhandlungen der letzten Jahre lebhaft gestritten worden, und als endlich eine Einigung darüber zustande gekommen war, herrschte auf Arbeiterseite große Befriedigung. Daß an dem durchaus klaren Wortlaut des Paragraphen 6 die Unternehmervertreter später herumdrehen und -deuteln würden, konnte man nach dem Verlauf der Verhandlungen nicht erwarten. Und doch ist das eingetreten.

Wie die Unternehmer besonders diesem Paragraphen Gewalt anzutun versuchten, haben die Verhandlungen vor einzelnen Tarifämtern wie auch vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe gezeigt. Vornehmlich aus der Ziffer 5 des § 6 suchten sie für sich Kapital zu schlagen. Ziffer 5 bestimmt:

„Die Arbeitgeberverbände verpflichten sich, darauf hinzuwirken, daß die neu abzuschließenden Lehrverträge mit den Bestimmungen der vorstehenden Ziffern 1 bis 4 nicht in Widerspruch stehen.“

Diesen Satz deuteten die Unternehmer folgendermaßen: Wenn die Arbeitgeberverbände sich verpflichten, darauf hinzuwirken, daß die neu abzuschließenden Lehrverträge mit den Bestimmungen der Ziffern 1 bis 7 nicht in Widerspruch stehen, dann haben diese Ziffern für bestehende, das heißt, vor dem Abschluß des Reichstarifvertrages zustandekommene Lehrverträge, keine Gültigkeit. Diese Auffassung haben sie ganz ernsthaft verfolgt. Wie sie zu einer solchen Auffassung überhaupt kommen konnten, wird wohl ihr Geheimnis bleiben. Auf alle Fälle aber machten sie zunächst einmal den Versuch, aus den übrigen Bestimmungen des § 6 herzuleitendes klares Recht umzubiegen. Der Versuch ist gescheitert. Er war bereits von einigen Tarifämtern und ist kürzlich auch vom Haupttarifamt für das Baugewerbe zurückgewiesen worden. In zwei grundsätzlichen Entscheidungen (Nr. 27 und 28) hat das Haupttarifamt

dahin erkannt: „Die Bestimmung im § 6 des Reichstarifvertrages Ziffer 1: „Die in die Arbeitszeit fallenden Schulfunden sind wie Arbeitsstunden zu bezahlen“, gilt für alle Lehrlinge.“ — „Soweit in einem Lohn- und Arbeitstarifvertrag Entschädigungen der Lehrlinge festgesetzt sind (§ 3 des Moders zu Bezirkstarifverträgen), gelten sie für alle Lehrlinge.“

Begründend wird dazu ausgeführt: „Die Bestimmung ist ohne jede Einschränkung getroffen. Die

Die Werbearbeit darf nicht nachlassen!
Das Ziel ist:
100 000 Mitglieder!
Wir können es erreichen, wenn wir nur wollen. Und wollen müssen wir!

Auffassung, daß sie sich lediglich auf die nach Inkrafttreten des Reichstarifvertrages zu schließenden Lehrverträge beziehe, läßt sich aus Ziffer 5 des § 6 des Reichstarifvertrages nicht rechtfertigen. Diese bezieht sich nur auf die Durchführung der Bestimmungen zu Ziffer 1 des § 6, gibt aber keine Einschränkung derselben. Sie stellt nur eine obligatorische Verpflichtung von Parteien des Reichstarifvertrages fest.“

Durch diese Entscheidungen ist in der Lehrlingsfrage, soweit sie vom Reichstarifvertrag erfaßt wird, klares Recht geschaffen. Ein Streit über die Auslegung dieser Bestimmungen des Reichstarifvertrages kann — das darf man annehmen — nicht mehr entstehen. Das werden nunmehr hoffentlich auch die Innungen einsehen, die sich bis zuletzt gegen die reichstarifvertragliche Regelung der Lehrlingsfrage fürchterlich entrüsteten.

Ein sehr beachtlicher Streitpunkt, der den Abschluß der Lohn- und Arbeitstarife verzögert, ist die Arbeitszeitfrage. Sie konnte im Reichstarifvertrag aus bekannten Gründen nicht geregelt werden. Bei den bezirklichen Verhandlungen haben, wie das ganz selbstverständlich ist, die Arbeiterverbände versucht, auch die Arbeitszeitfrage in einer für sie befriedigenden Weise in den Lohn- und Arbeitstarifen mitzuregeln. In den allermeisten Bezirken hatte es in der Arbeitszeitfrage keinerlei Anstände gegeben. Der Achtstundentag war bisher anerkannt und eingehalten worden. Weshalb sollte es nicht möglich sein, ihn nun auch im Lohn- und Arbeitstarif festzulegen. Dagegen sperrten sich in wichtigen Bezirken die Unternehmerverbände. Unserer Ansicht nach ohne jeden stichhaltigen Grund. Allein die Verantwortung für das widerspenstige Verhalten der Unternehmerverbände trifft wohl mehr die Unternehmerzentrale, die anscheinend jede Vereinbarung über die Arbeitszeit unterbinden will. In welcher Richtung das Streben der Unternehmerverbände geht, ist hinlänglich bekannt. Erst kürzlich haben sie ja wieder einen vergeblichen Anlauf bei dem Reichsarbeitsminister genommen. Das Arbeitszeitnotgesetz befriedigt sie nicht. Die Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die Mitte Juni in Bremen tagte, hat dagegen erneut schärfsten Widerspruch er-

hoben und die Untragbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen für die Bauwirtschaft festgestellt. 2400 Stunden im Jahr ist das Mindeste, was die Unternehmerverbände verlangen. Was das Arbeitszeitnotgesetz ihnen versagt hat, erhoffen sie von dem in Bearbeitung befindlichen Arbeitschutzgesetz. Um sich diesen Weg offenzuhalten, sucht die Unternehmerzentrale Vereinbarungen über die Arbeitszeit in den Bezirken zu hintertreiben mit dem alleinigen Erfolg, daß das Zustandekommen der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife sich verzögert.

Noch andere, vielleicht nicht ganz so wichtige, aber doch immerhin beachtliche Punkte sind es, die hier und dort den Abschluß der Lohn- und Arbeitstarife aufhalten. Die Arbeiterverbände sind bestrebt, zu Vereinbarungen zu kommen, die Unternehmerverbände hingegen türmen immer neue Schwierigkeiten auf. Wenn das so weitergeht, dann dürfte der letzte bezirkliche Lohn- und Arbeitstarif wohl kaum vor Ablauf des Reichstarifvertrages zum Abschluß gelangen. Die Unternehmerverbände, besonders ihre Zentralen, sollten Einkehr halten und ihren unnötigen Widerstand gegen das Zustandekommen der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife endlich fallen lassen. Wollen sie aber bei ihrem Verhalten beharren, dann sollen sie sich auch nicht über die daraus entstehenden Folgen beklagen.

Erst Zollerhöhungen — dann reich in die Ferien.

Die Herren Reichstagsabgeordneten sind in die Ferien geeilt, um von ihren schweren Anstrengungen Erholung zu suchen. In den letzten Sitzungstagen lag über dem Wallhofgebäude eine schwüle Atmosphäre. Nicht nur, daß die Sonne entsetzlich brannte, sondern auch, weil drinnen wieder einmal zwischen starken Interessengruppen gerungen wurde. Man fühlte sich unmittelbar in die Zeit vor rund 25 Jahren versetzt, als die große Zolltarifbewegung ihrem Ende entgegengeführt wurde. Damals, es war, wenn wir nicht irren, unmittelbar vor Weihnachten, standen die Abgeordneten ebenfalls mit dem Koffer in der Hand in den Wandelgängen, um in die Ferien zu gehen. Noch einmal versuchte der sozialdemokratische Abgeordnete Antrick durch eine Dauerrede von rund 8 Stunden zu retten, was zu retten war; doch der Erfolg dieser rednerischen Glanzleistung war gleich Null. Die weiterwohnenden Abgeordneten waren nicht abgereist, sondern im Gebäude geblieben. Als Antrick geendet, kamen die Herren von der schwarzen und blauen Couleur hereinspaziert und verhalfen der Vorlage zur Annahme.

Diesmal ging es nur um eine verhältnismäßig kleine Sache, dennoch ist diese für das gegenwärtige Wirtschaftsleben nicht minder von Bedeutung. Im deutschen Reichskabinett ringen bekanntlich zwei Richtungen miteinander. Die Richtung der Schiele und Genossen und die andere mehr moderne Richtung, die den Beschlüssen der Reichswirtschaftskonferenz Geltung zu verschaffen versucht und von dem Wirtschaftsminister Dr. Curtius geführt wird. Die eine Richtung will Zollerhöhungen und die andere Zollermäßigungen. Vorläufig ist das erstere zur Tatsache geworden. Schweinefleisch, Kartoffeln und Zucker sind in den Zolltarifbestimmungen erhöht und somit verteuert worden. Die ganze Aktion ist vollständig unbegründet, sie ist nur den Schlagworten des Reichslandbundes entlehnt und soll die Deutschnationalen für ihre zahlreichen Umsätze entschädigen. In den letzten Tagen der Sitzungsperiode haben die Regierungsparteien geschwiegen. Sie haben sich damit begnügt, den Oppositionsrednern zuzuhören und allenfalls einige passende oder unpassende Zwischenrufe zu machen. Es ist dies eine Verhandlungspraxis, die in den letzten Jahren zur Mode geworden ist. Man läßt die Gegner einer Vorlage ruhig reden, trinkt in der Zeit im Restaurant des Reichstages einen Schnaps — man ist ja davon überzeugt, daß die Mehrheit für die Vorlage gesichert ist. Die Forderung der sozialdemokratischen Redner, nicht das Schweinefleisch zu verteuern, sondern die Futtermittelzölle aufzuheben, damit die Schweine züchtenden Kleinbauern die Schweinezucht rationaler betreiben könnten, wurde von der Rechten einschließlich des Zentrums erst gar nicht in Erwägung gezogen. Der Kartoffelzoll belastet die Ärmsten der Armen, weil gerade sie auf

die Kartoffelkosten angewiesen sind. Je höher die soziale Besserstellung eines Menschen, je weniger Kartoffeln pflügt er zu konsumieren. Je niedriger die soziale Stufe ist, je mehr muß auf die Kartoffelkosten zurückgegriffen werden. In Zeiten guter Ernte ist der Kartoffelzoll ziemlich bedeutungslos, weil ja bekanntlich in Deutschland viel mehr Kartoffeln gewonnen als zur menschlichen Nahrung gebraucht werden. In Zeiten schlechter Ernte tritt dieser Zoll mit aller Wucht in die Erscheinung. Dann trägt er dazu bei, daß die natürlichen hohen Preise noch höher werden. Genau so ist es mit dem Zuckerkonsum. Der Zuckerverbrauch Deutschlands ist niedriger als derjenige anderer Kulturländer. Anstatt nun diesen Konsum durch billige Preise zu heben, beschließt man eine Erhöhung des Zuckerzolls, der lediglich der stark monopolisierten Zuckerindustrie riesige Gewinne in den Schoß wirft.

Es ist noch nicht sicher, wie Herr Curtius mit seinen in Hamburg verkündeten Plänen zur Senkung der Industriestölle durchkommen wird. Man hat im Jahre 1925 sogenannte Verhandlungsstölle geschaffen und als kein Land auf diese unsinnigen Zollsätze einging, ist man darauf sitzengeblieben. Sie bestehen, ohne irgendwie begründet zu sein. Aber den betreffenden Industrien ist dies natürlich nicht unlieb. Sie werden den Plänen des Herrn Curtius nicht geringen Widerstand entgegensetzen.

Der Reichstag ging in Ferien. Das arbeitende Volk ruft der Mehrheit von ihnen nicht „Gute Erholung“, sondern einen kräftigen Fluch nach.

Die englischen Gewerkschaften und das neue Recht.

Die Antigewerkschaftsvorlage ist zwar noch nicht zum Gesetz erhoben, doch treffen die Gewerkschaften bereits alle Vorkehrungen, der neuen gesetzlichen Lage Genüge zu tun. Mit überwältigender Mehrheit beschloß der Jahreskongress der großen Eisenbahnerorganisation, sich „auf den Boden der gegebenen Tatsachen“ zu stellen und die Statuten in Einklang mit dem Gesetz — das am 1. Januar 1928 in Kraft treten wird — zu bringen. Das neue Gesetz legt den Gewerkschaften eine Reihe großer Verantwortungen auf und wollen wir versuchen, diese hier kurz zu skizzieren. Zunächst ist eine peinliche Trennung der Unterstützungsfonds von den Kampffonds vorzunehmen und dem Registrator für Vereine auf gegenseitige Hilfe jährlich eine Abrechnung über das Finanzgebahren vorzulegen. Dann müssen alle Gewerkschaftsmitglieder eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, ob sie auch fürderhin gewillt sind, den politischen Extrabeitrag zu zahlen. Zweifelloso handelt es sich hier um eine Arbeit, die viel Mühe kosten wird. Eine gesetzliche Bestimmung besagt allerdings, die Einwilligungserklärung zur Zahlung des politischen Beitrags könne persönlich oder durch eine autorisierte Person abgegeben werden sowie auch durch die Post. Die Gewerkschaften werden zur Erhaltung ihres politischen Einflusses alles aufbieten, die Gewerkschaftsmitglieder zu bewegen, den politischen Beitrag weiterzuzahlen. Zur Erreichung dieses Zieles soll eine großzügige Hausagitation entfaltet werden, die der Stärkung der Organisationen sehr dienlich sein wird. Es ist der Arbeiterpartei bei der Beratung des Gesetzes gelungen, eine weitere Bestimmung in das Gesetz zu bringen, wonach die Zahlung des politischen Beitrages in der bisherigen Form bis zum Ende des Jahres in Kraft bleibt. Auf diese Weise ist den Organisationen Zeit und Gelegenheit gelassen, sich auf die neue Lage vorzubereiten. Die große Organisation der Postbediensteten mit 70 000 Mitgliedern hat bereits beschlossen, ihre Mitgliedschaft bei der Arbeiterpartei zu kündigen, da bekanntlich das Gesetz den Staatsbediensteten verbietet, sich mit „außenstehenden Organisationen“ zu verbinden. Die Verbindung mit dem Ge-

werkschaftskongress wird auch gelöst werden müssen. Die Verbände der Staatsbediensteten beraten jetzt über einen Antrag, ob sie durch freiwillige Beiträge die Zugehörigkeit zur Arbeiterpartei indirekt aufrechterhalten können. Inwiefern ein solcher Plan im Einklang mit dem Gesetz steht, wird die Zukunft lehren.

Die schlimmsten Änderungen schafft das Gesetz in arbeitsrechtlicher Hinsicht, da das Prinzip des „illegalen Streiks“ eingeführt wird. Der Sinn des neuen Gesetzes liegt einerseits darin, daß es die Koalitionsfreiheit einschränkt, andererseits, daß es die juristische Verantwortungslosigkeit der Gewerkschaften, die seit 1875 gewährleistet war, aufhebt. Die Gewerkschaften sollen für die aus der Koalitionsfreiheit sich ergebenden Handlungen haftbar gemacht werden. Hierfür dient das Mittel des „illegalen Streiks“. Nach Artikel 1 des Gesetzes ist ein Streik ungesetzlich, wenn er andere Ziele verfolgt als die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden, oder wenn durch den Streik auf die Regierung ein Druck ausgeübt wird, oder der Allgemeinheit Unannehmlichkeiten entstehen. Der Begriff der „Regierungseinschüchterung“ ist recht elastisch, da eine solche Einschüchterung bei jedem großen Streik hergeleitet werden kann. Ein Eisenbahnerstreik oder ein Bergarbeiterstreik kann durch die geschaffene Rechtslage für immer unmöglich werden. Ein Streik der Bergarbeiter zur Verkürzung der gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit wird in Zukunft, wie der verantwortliche Minister bei der Beratung des Entwurfs zugab, ungesetzlich sein, da durch solche Handlung „auf die Regierung mit außerparlamentarischen Mitteln ein Druck ausgeübt werden soll zur Erlangung einer gesetzlich verkürzten Arbeitszeit“. Der Versuch der Arbeiterpartei, das Motiv der Handlung festzulegen, scheiterte am Widerstand der Regierung. Die Vertreter der Arbeiterpartei vertraten den psychologischen und juristisch einwandfreien Grundsatz, daß ein Motiv vorliegen müsse. Besteht die Vermutung, es soll durch den Arbeitskampf auf die Regierung ein Druck ausgeübt werden, so muß doch das Motiv zu einer solchen Handlung vorhanden sein. Jedoch zeigte die Regierung solchen Erwägungen gegenüber einfach die kalte Schulter. Man will den Kampf der Arbeiter zur Hebung des Lebensstandards der Laune der Richter preisgeben.

Allerdings sind an dem ursprünglichen Entwurf gar mancherlei Verbesserungen vorgenommen worden. So kennt das Gesetz nicht nur einen „ungesetzlichen Streik“, sondern auch eine „ungesetzliche Aussperrung“, jedoch weiß jeder, der das ABC der Volkswirtschaft kennt, noch mehr über die Einstellung der mit den Unternehmern liebäugelnden Richter, daß es mit der Ungesetzlichkeitserklärung einer Aussperrung nicht so einfach gehen wird. Halten es doch die Richter in der Regel mit der stärkeren Partei.

Große Unsicherheit bietet der Artikel 7, nach dem der Kronanwalt dort, wo es sich um einen ungesetzlichen Streik handelt, einen Einhaltsbefehl gegen die Verwendung der Verbandsvermögen nachsuchen kann. Ein Einhaltsbefehl kann aber von jedem Unternehmersyndikus nachgesucht werden. Bei der Ausschlußberatung ist es nun der Arbeiterpartei gelungen, einen Passus in das Gesetz zu bekommen, wonach Einhaltsbefehle nur mit Erlaubnis des Kronanwalts erlangt werden können. Durch diesen Passus kann eventuell das Parlament gezwungen werden, zur Angelegenheit Stellung zu nehmen; für die Zwecke des Streiks allerdings recht fragmentarisch, da ja schon die Tatsache der gerichtlichen Anhängigmachung eines Einhaltsbefehls die Streikbewegung lahmlegen muß und auf diese Weise bis zur Entscheidung keine weiteren Schritte unternommen werden dürfen. Wird der Einhaltsbefehl erlangt, so dürfen weder Streikkomitees ernannt noch Streikunterstützungen ausgezahlt, ferner keinerlei Geldsammlungen

vorgenommen werden. Die Ungesetzlichkeit des Streiks ist gegeben, sofern andere Ziele verfolgt werden als die Erledigung gewerblicher Streitigkeiten innerhalb des Gewerbes der Streikenden. Durch die eigenartige Verklammerung des Artikels 1 sollen außer den Sympathiestreiks die sogenannten fliegenden Streiks, das sind solche, die unter Mißachtung der Kündigungsfrist ausbrechen, verboten werden.

Nach dem ursprünglichen Entwurf konnte jeder am ungesetzlichen Streik Beteiligte mit Gefängnis bedacht werden, eine Bestimmung, die fallen gelassen wurde. Es werden nur die Streikposten, die Streikkomitees und andere Funktionäre der Gewerkschaft zur Rechenschaft gezogen. Darüber hinaus haftet die Gewerkschaft mit ihrem Vermögen. Nach Artikel 2 des Gesetzes dürfen streikbrechende Mitglieder einer Gewerkschaft nicht von dieser bestraft werden, die sich aus den Statuten ergebenden Rechte diesen nicht vorenthalten werden. Diese Bestimmung, die ursprünglich auf alle Streiks der Vergangenheit ausgedehnt war, ist nun rückwirkend bis zum 1. Mai 1926, wodurch es den Gewerkschaften verboten ist, streikbrechende Mitglieder gelegentlich des Generalstreiks zur Rechenschaft zu ziehen.

Ist die Ungesetzlichkeit des Streiks festgestellt, so kann jedes Gewerkschaftsmitglied, das mit der Taktik des Verbandes nicht einverstanden ist, auf Schadenersatz klagen. Die Gewerkschaftsfonds sind so der Skrupellosigkeit des einzelnen ausgeliefert. Die Sache verhält sich so: es können die Unternehmer auf Schadenersatz klagen und steht dieses Recht auch den Verbandsmitgliedern zu.

Die gewerkschaftsfeindliche Tendenz des Gesetzes wurde im Oberhause von Lord Haldane, Lordkanzler der Arbeiterregierung, also gekennzeichnet: „Die Vorlage zerreißt den lange bestandenen Rechtsgrundsatz, wonach die Arbeiter, entweder einzeln oder in Verbindung mit andern, sagen können: Wir verweigern die Arbeit solange, bis wir die Gewißheit haben, daß unsern Forderungen bezüglich des Lohnes, der Arbeitszeit oder anderer Arbeitsbedingungen Gerechtigkeit widerfahren ist. Zwei Mittel stehen der Gewerkschaft in ihrem Ringen zur Verfügung: die Macht der kollektiven Vereinbarung und die Macht des Streiks. Gerade am letzteren Recht haben die Arbeiter stets mit Zähigkeit festgehalten, aber auch die Richter haben dieses Recht als notwendiges Verteidigungsmittel anerkannt. In 1892 habe Lordrichter Bramwell eine Entscheidung gefällt, in der er erklärte, eine Vereinbarung organisierter Arbeiter zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Anwendung des Streiks zur Förderung dieses Verlangens liege im Sinne der Verfassung. Dieses Recht werde durch das Gesetz ganz bedenklich eingeengt.“

Es ist natürlich zu früh, etwas über die Auswirkung des Gesetzes zu sagen, da es ja vor allem auf die Auslegung desselben ankommen wird. — Werden auch die Gewerkschaften zunächst versuchen, sich dem neuen, aber ungewohnten Rechtsboden anzupassen, so werden sie doch nicht erlahmen in ihrem Kampfe zur radikalen Revision des Gesetzes. Letzteres ist natürlich nur durch den Sturz der Regierung zu erzwingen. Der Kampf zur vollständigen Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse ist im vollen Gange.

Verbandsnachrichten. Unsere Lohnbewegungen.

Salzungen. Zur Durchführung der tariflichen Bestimmungen für das Vertragsgebiet Thüringen haben unsere Kameraden in Salzungen vom 20. bis 31. Mai streiken müssen. Als Ergebnis des Kampfes sind nachstehende Ver-

Domela - ein Film aus dem Kientopp des Lebens.

Von dem erweiterten Schöffengericht in Köln wurde der falsche Kronprinzensohn Domela zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 6 Monate der Untersuchungshaft angerechnet werden. Dieser Prozeß gab ein treffendes Bild von der Seelenverfassung, in der sich ein großer Teil der deutschen Bevölkerung trotz der acht Jahre seit dem Bestehen der Republik befindet. Eigentlich ist es verwunderlich, daß dieser junge Mann verurteilt werden konnte, wo ihm doch die Rolle „Königliche Hoheit“ zu spielen, förmlich aufgedrängt wurde.

Domela ist einer von denen, der von den Wellen des Weltkrieges aus seinem beschiedenen Dasein in einer baltischen Mühle aufgeschauelt und in das ruhelose Leben eines internationalen Vagabunden gestossen wurde. Als Angehöriger eines Freikorps kam er nach Deutschland und hat sich hier mit wechselnden Erfolgen als Gelegenheitsarbeiter, als Reisender usw. betätigt. Seine Mutter ist eine Adlige und dieser Schuß blauen Blutes scheint genügt zu haben, um sich als Adliger aufzuspielen. Dabei fand er, daß er in solchen Gelegenheiten, wie beispielsweise Potsdam, wo er als Reisender tätig war, als Baron oder Graf glänzende Geschäfte zu machen in der Lage war. Der Appetit kommt beim Essen. Seine Lebensbahn führt ihn auch nach Thüringen, wo er in Erfurt in einem der besten Hotels abstieg. Seine Ähnlichkeit mit dem ältesten Sohne des früheren Kronprinzen ließ in dem Hotelier den Gedanken aufsteigen, daß dieser junge Mensch zu etwas Höherem geboren sein müsse. Und nun kam der interessante Film ins Rollen. Kommerzienräte, Militärs, Oberbürgermeister, Theaterdirektoren usw. laufen sich gegenseitig den Rang ab, dieser neugebackenen „Königlichen Hoheit“, gefällig zu sein. Trotzdem diese „Königliche Hoheit“ alias Baron von Korfz seine Umgebung ständig anpönte, ging die Zeremonie ruhig weiter. Bei einem Absteher nach Berlin stand der Vorsteher des Anhalter Bahnhofes mit mehreren Beamten salutierend an dem Wagen des angeblichen Prinzen. In Heidelberg verkehrte Domela in dem Hause der Sazo-Borussen. Der „Prinz“ berichtet darüber: „Ich hatte geglaubt, bei diesen Studierenden aus den besten Adelsfamilien die Blüte der Kultur zu finden. Das war aber eine Täuschung. Tatsächlich haben diese Leute nur mordsmäßig gezecht und vor allem versucht, mich unter den Tisch zu trinken.“

Auf der Anklagebank des Kölner Schöffengerichts saß nicht der baltische Jüngling Domela, sondern der faule

Zauber des ehemaligen kaiserlichen Deutschlands. Diese Lakaienheelen leben auch heute noch in den mittelmäßigen Figuren der ehemaligen Hohenzollernndynastie etwas Großes. Sie merken auch heute noch nicht, daß sie sich selber nur dadurch herabsetzen. Sie sind geblieben was sie waren, gedankenlose Elemente, die immertrotz das Gefühl haben, von oben regiert zu werden. Es ist bezeichnend für die Gerichte der deutschen Republik, daß sie noch auf diese Knechtsheelen Rücksicht nehmen; anstatt diese Mitspieler in dem luftigen Film nach Köln zu holen und sie an dem Zeugentische als lebendige Zeugen einer vergangenen Zeit vorbeiziehen zu lassen, hat man sie an ihrem Wohnorte kommissarisch vernommen. Wie schade. Was wäre dies für die Zeichner und für die Hofdichter des wirklichen Prinzen Karneval für ein prächtiger Stoff gewesen! Der ehemalige Schuster Voigt, der unsterbliche „Hauptmann von Köpenick“, und dieser Jüngling aus dem Baltikum haben zu zeigen verstanden, welche Gedankenlosigkeit, Dummheit und Unterwürfigkeit sich in den Köpfen der Fürstenlakaien zusammenhängt. Man hätte Domela in Köln nicht verurteilen, sondern eine Belohnung geben sollen. Er hat die deutschen Hohenzollernspieler treffend gekennzeichnet. Dafür gebührt ihm Dank.

Arbeit hinter Zuchthausmauern.

Zu diesem Artikel in Nr. 27 des „Zimmerer“ sind der Redaktion einige Erwiderungen zugegangen, die offenbar aus einer irrümlichen Auffassung des Artikels entstanden sind. Wir haben dem Verfasser die Einsendungen vorgelegt und er schreibt nun darüber:

„Nichts hat mir ferner gelegen, als ein Loblied auf das Leben in den Gefängnissen zu singen. Worauf es mir ankam, war zweierlei:

Erstens sollte dargelegt werden, daß sich im Strafvollzug seit der Staatsumwälzung ein Wandel angebahnt hat. Dieser Wandel zum Besseren ist unverkennbar und wird nicht zuletzt auch von denen anerkannt, die das Pech hatten, vor und nach der Staatsumwälzung das Leben in den Gefängnissen für längere Zeit kennen zu lernen. Selbstverständlich hat sich der Wandel nicht überall in gleichem Ausmaße und im selben Tempo durchgesetzt. Das hängt einmal mit der räumlichen Beschaffenheit zahlreicher deutscher Gefängnisse zusammen, die — da sie schon recht alt sind — für den modernen Strafvollzug ungeeignet sind. Zum andern ist als böse Erbschaft der vornehmberlichen

Zeit eine große Anzahl von Gefängnisbeamten (vom Direktor bis zum Aufseher herab) übernommen worden, die weder die Fähigkeit, noch den Willen haben, die ihnen anvertrauten Gefangenen human und nach den Grundsätzen des neuen Strafvollzuges zu behandeln. Aber diese sehr bedauerlichen Mängel sprechen nicht gegen das neue System, das in dem Artikel geschildert wurde, sondern sollte zu vermehrter Anstrengung bei der Reformarbeit anspornen. Wie kann das am besten geschehen? Dadurch, daß die Arbeiterschaft bei allen Wahlen einwandfreie Einkommensmehrheiten zustande bringt! Der Strafvollzug ist in der Hauptsache eine Angelegenheit der Länder, und wie die politischen Machtverhältnisse auf den Strafvollzug einwirken, das erkennt man, wenn man zum Beispiel nur an die Gefängnisverhältnisse in Bayern und in Hamburg erinnert. Wenn die Arbeiterschaft zur politischen Macht gelangt, wird sie mit der Klassenjustiz und mit dem unheimlichen Strafvollzug aufräumen können. Bevor die Arbeiterklasse dieses Ziel erreicht hat, kann es aber doch nur zum Vorteil sein, wenn in Zeitungsartikeln muster-gültige Strafanstalten beschrieben und ihre Methoden zur Nachahmung empfohlen werden.

Zweitens wollte ich das Hauptgewicht darauf legen, daß die Arbeit als Grundprinzip des Strafvollzuges ganz entschieden den Vorrang vor allen andern Methoden verdient. Ich wollte damit zu gleicher Zeit auch den sittlichen und erzieherischen Wert der Arbeit hervorheben, und den wird niemand bestreiten können, selbst wenn sicher heute noch in vielen Strafanstalten die Gefangenenarbeit erbärmlich bezahlt und unter ungünstigen Verhältnissen geleistet werden muß. Aber auch hier kann die Schilderung muster-gültiger Verhältnisse nur besternd wirken.

Daß ich trotz aller Verbesserungen und Reformen die Freiheitsstrafe an sich als eine schwere Qual für jeden nach Freiheit dürstenden Menschen betrachte, sagte mit aller Deutlichkeit der Schluß meines Artikels: „So human der Strafvollzug immer gestaltet sein mag, so hart ist doch das Los eines Menschen, der seiner Freiheit beraubt ist. Die verlorene Freiheit kann durch keine Annehmlichkeit und Menschlichkeit ersetzt werden. Schaffen wir gesellschaftliche Verhältnisse, die möglichst wenige Menschen in die Lage bringen, aus dem vergitterten Gefängnisfenster sich nach Freiheit sehnen zu müssen!“

Und daß solche gesellschaftlichen Verhältnisse nur von der organisierten Arbeiterschaft erkämpft werden können, versteht sich von selbst.

einbarungen zustande gekommen: 1. Der Reichstarifvertrag des Baugewerbes und der Bezirksstarifvertrag für das Baugewerbe (Thüringen) wird hierdurch anerkannt für die Dauer dieses Vertrages. (Reichs- und Thüringer Bezirksstarifvertrag 1927/29). 2. Als Lohn gilt der jeweilige Stundenlohn der Lohnklasse 2 des Thüringer Bezirksstarifvertrages 1927/29. Diese Löhne sind zur Zeit für Maurer und Zimmerer 92 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Baufeldarbeiter 78 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. 3. Die Arbeitszeit wird folgendermaßen festgelegt: Beginn 7 Uhr morgens. Frühstückspause morgens von 8.30 Uhr bis 9 Uhr. Mittagspause von 12 bis 1 Uhr. Arbeitschluss 4.30 Uhr nachmittags. 4. Ueber die Nachzahlung der geleisteten Arbeitsstunden ab 14. April 1927 wird festgelegt, daß soweit die ab 14. April geleisteten Arbeitsstunden nur nach den alten Lohnsätzen von 87 beziehungsweise 74 $\frac{1}{2}$ bezahlet worden sind, eine Nachzahlung zu dem neuen Tariflohn von 92 $\frac{1}{2}$ beziehungsweise 78 $\frac{1}{2}$ für die Hälfte dieser Arbeitsstunden zu erfolgen hat. 5. Zu § 7 des Reichstarifvertrages (Schwarzarbeit): Die Parteien verpflichten sich, in der Bekämpfung der Schwarzarbeit sich gegenseitig zu unterstützen unter Anrufung der Tarifinstanzen. 6. Gegenseitige Maßregelung findet nicht statt; die Arbeitsplätze werden so besetzt, wie bei Ausbruch des Streiks verlassen. 7. Der Streik, begonnen am 20. Mai 1927 zur Durchführung des Bezirksstarifvertrages, gilt als keine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. 8. Diese Vereinbarung ist unkündbar bis zum Ablauf des Thüringer Bezirksstarifvertrages 1927/29.

Erfolgreiche Beendigung des Kampfes in Groß-Werder (Zahlstelle Danzig). Im Laufe dieses Frühjahrs gelang es, den Tarifvertrag für Danzig auf 2 Jahre, bis zum 31. März 1929, zu verlängern. Der Lohn wurde für Danzig mit 1.44 Gulden die Stunde bis zum 31. März 1928 vereinbart. Zu diesem Tarifvertrag von Danzig gehörten auch die Unternehmer von Groß-Werder. Für dieses Gebiet war ein Stundenlohn von 1.40 Gulden vorgesehen. Verhandlungen, die Unternehmer in diesem Gebiet zu bewegen, den neu abgeschlossenen Tarifvertrag anzuerkennen, scheiterten. Die Unternehmer verlangten einen größeren Lohnabbau. Diesem konnte nicht stattgegeben werden. Nachdem einzelne Unternehmer den Lohn bis auf 1.20 Gulden reduziert hatten, wurde am 30. Mai 1927 bei einigen Unternehmern dort die Arbeit eingestellt. Während des Kampfes erklärten sich einzelne Unternehmer bereit, den verlangten Lohn bis zum 31. März 1928 anzuerkennen. Nun war auch der Arbeitgeberverband von diesem Bezirk bereit, den Stundenlohn von 1.40 Gulden bis zum 31. März 1928 anzuerkennen. Die Verhandlungen über einen Tarifvertrag wurden abgelehnt. Am 25. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 29. Juni fand im Gewerkschaftshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Kamerad Repschläger wies eingangs auf die erhöhte Unfallziffer der letzten Zeit hin und ermahnte alle Kameraden, die Unfallverhütungsvorschriften streng zu beachten. Selbstschutz sei auch hier das geeignetste Mittel. (Firma Kuball, Stadtbahn, Firma Tesch, Untergrundbahn.) Unter Mitteilungen wurde bekanntgegeben, daß die Zahlstelle Croppen den Kameraden Wilhelm Lehmann aus Dechow in Berlin vermutet; er schuldet der Zahlstelle 15 M. Die Kameraden August Strehlau und Alfred Bauer aus Müllrose a. d. Oder sollen hier nach Angabe der Zahlstelle Frankfurt a. d. Oder unter Tarif arbeiten. Weiter gab der Vorsitzende bekannt, daß auf Grund der ständig steigenden Mitgliederzahl und des sich immer weiter ausdehnenden Baugewerbes Groß-Berlin die zu bewältigende Arbeit im Bureau stark anwuchs. Im Einverständnis mit dem Zentralvorstand sei deshalb die Anstellung eines fünften Kameraden notwendig. Für diese Stelle komme der 1. Schriftführer in Frage. Nach kurzer Debatte hierüber — von einem Bezirk wurde die Anstellung eines kaufmännischen Sekretärs verlangt — wurde der 1. Schriftführer, Kamerad Oswald Thron, gegen wenige Stimmen bestätigt. Hierauf wurde berichtet, daß von der Firma Grün & Bilsinger, Baustelle Jannowitzbrücke, Ueberstunden, und zwar ohne Zuschlag, verlangt wurden. Auch bei der Firma Wapf & Freitag, Baustelle Spreckbord, sind Ueberstunden gearbeitet worden, ebenfalls bei der Firma Karl Beege auf der Baustelle Pankow, Vinetastraße, trotzdem sich in den letzten vier Tagen 150 Kameraden arbeitslos meldeten und am 29. Juni 597 Zimmerer auf dem Nachweis eingetragen waren. Der Vorsitzende forderte von jedem Kameraden strengste Einhaltung der 46 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit. Die beschäftigten Kameraden von auswärts haben die Pflicht, auf jeden Fall die Berliner Beschlüsse zu respektieren. Ein besonderes Kulturstück leistete sich die Baugewerksinnung Spandau unter Führung des Obermeisters Florian, der sich immer gern rühmt, einstmals die „Ehrbarkeit“ eines fremden Zimmergesellen getragen zu haben. In seinem Lehrvertrag ist folgendes handschriftlich hinzugefügt: „§ 3. Für seine Arbeitsleistung erhält der Lehrling ein wöchentlich zahlbares Kostgeld. Die Höhe des Kostgeldes bestimmt die Baugewerksinnung Spandau. Sollten die Lehrvergütungen nach Tarifverhältnis in 14 Tagen gelöst werden.“ Unter „Besondere Bestimmungen“: „Der Beitritt zu irgendeinem Verein ist dem Lehrling nur mit Genehmigung des Lehrherrn gestattet.“ In gebührender Weise wurde diese Angelegenheit vom Kameraden Repschläger kritisiert, der hierzu den Spruch des Haupttarifamtes bekanntgab dahingehend, daß die Schulstunden den Lehrlingen als Arbeitsstunden zu bezahlen sind. — Eine Darstellung der Arbeitsverhältnisse von 1919 an ließ erkennen, daß von 1919 bis 1925 225 Millionen Tagewerke der Bauarbeiter arbeitslos verbracht wurden, womit 750 000 Arbeiterwohnungen hätten errichtet werden können; der Mangel an Facharbeitern sei eben nur im Hirn der Unternehmer vorhanden. Zum Bericht über Stellungnahme zum Bezirksstarifvertrag erklärte Kamerad Repschläger, daß alle Bezirke den Spruch des Tarifamtes abgelehnt haben. In drei

Verhandlungen wurde versucht, wieder ein festes Tarifverhältnis zu schaffen. Eingehend wurden die einzelnen Paragraphen und der Gang der Verhandlungen erläutert, wozu am Schluß der Ausführungen der Kamerad Repschläger die Stellung des Vorstandes und der Schlichtungskommission zu diesem Spruch mit der einstimmigen Ablehnung bekanntgab. Kamerad Schill ersuchte die Delegierten der Innenbezirke, in kurzer Zeit zu dem am 6. August stattfindenden 44. Stiftungsfest ein bis zwei Kameraden zum Vergnügungskomitee zu benennen. Es wurde dann ein Protestantrag gegen die beabsichtigte Hinrichtung Saccos und Vanzettis einstimmig angenommen und ebenfalls ein Begrüßungsantrag zum 70. Geburtstag Klara Zetkins. Vom Bezirk 10 wurde folgende Entschließung eingereicht: „Die am 29. Juni im Gewerkschaftshaus tagende Zahlstellenversammlung der Zimmerer, Zahlstelle Berlin und Umgegend, erhebt schärfsten Protest gegen die in verächtlichem Maße von der Reichsregierung und dem Bürgerblock geplanten Zollerhöhungen. Die Versammlung verlangt vom Ortsausschuß Berlin, daß er mit Hilfe der gesamten Berliner Arbeiterkraft dafür sorgt, daß der Zoll- und Lebensmittelmacher beseitigt wird. Des weiteren verlangen die Anwesenden, daß schärfste Maßnahmen gegenüber den imperialistischen Kriegstreibern getroffen werden.“ Ohne Debatte wurde diese Entschließung, wie auch ein Antrag des Bezirks 15 gegen die drohende imperialistische Kriegsgefahr, einstimmig angenommen. Ein Kamerad ersuchte um dringende Mithilfe aller Kameraden zur Vermeidung der Unfälle. — Sogar die Eisenbahnverwaltung der neuen Reparaturwerkstatt in Niederschöneweide am Adlergestell brachte es fertig, einem angestellten Baukontrolleur das Betreten dieser Baustelle offiziell nicht zu genehmigen. Auf dieser Baustelle fanden vor nicht langer Zeit durch Gerüstabsturz vier Kollegen (Maler) den Tod. Von einem Baudelegierten der Nord-Südbahn in Tempelhof wurde über von der Bauleitung verlangte Sonntagsarbeit berichtet, wozu der Vorsitzende bemerkte, daß leider das Landesarbeitsamt Berlin hierzu seine Zustimmung gegeben habe. Gegen diese Stellungnahme habe er schärfsten Protest eingelegt; er verweise die Kameraden auf den Reichstarif dahingehend, keine Ueberstunden zu leisten.

Fürstentum. Am 18. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Trotzdem wichtige Punkte zu erledigen waren, war die Versammlung sehr schwach besucht. Nach Verlesung des Protokolls gab Kamerad Nagel den Kartellbericht. Er wies darauf hin, daß vom 1. Juli an die Arbeitsgerichte in Kraft treten an Stelle der Gewerbegerichte. Dann gab der Kassierer den Bericht von der Gaukonferenz, der die Zustimmung aller Anwesenden fand. Klage wurde geführt über die Erhöhung der Beiträge, die durch die Lohnhöhung nicht gerechtfertigt seien. Besonders wurde betont, daß die Kameraden, die im Berliner Lohngebiet arbeiten, auch die Berliner Beiträge zu kleben hätten, da bei Wäckerkontrolle der hiesigen Zahlstelle immer Vorwürfe gemacht werden. Zu einer erregten Debatte gaben die Zustände auf dem Platz Jabel in Hessewinkel Anlaß. Dort sollen Ueberstunden geleistet worden sein. Kamerad Enskantus, der dort als Polier beschäftigt ist, wies das mit Entrüstung zurück; es sei wohl vorgekommen beim Einladen eines Waggons Breiter, aber es sei keine Zimmerarbeit nach Feierabend ausgeführt worden. Einzelne Kameraden versuchten immer wieder, besonders bei Außenarbeiten, Ueberstunden zu machen. Leider waren diese Kameraden nicht in der Versammlung anwesend. Nach Erledigung weiterer dringlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Jena. Unsere Mitgliederversammlung am 8. Juli nahm einen Vortrag des Kollegen Smolka über „Kriegsgefahr und Arbeiterkraft“ entgegen. Redner erinnerte eingangs an den Beschluß des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Rom 1922, der die organisierten Arbeiter verpflichtet, den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generalstreiks zu verhindern. Einen 4. August dürfe es nicht wieder geben; ebenso wenig einen Burgfrieden zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen. Auch während eines Krieges müsse die Parole der organisierten Arbeiter lauten: Mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit. Redner teilte die Kriege ein in solche, die 1. zwischen imperialistischen Staaten, 2. zwischen imperialistischen und kolonialen oder halbkolonialen Staaten und 3. zwischen imperialistischen Staaten und dem russischen Arbeiter- und Bauernstaat geführt werden. Er legte sodann die Stellungnahme der Arbeiterkraft zu den einzelnen Kriegstypen dar und verweilte besonders bei der dritten von ihm aufgezeigten Kriegstyp, die nicht einen Kampf zwischen zwei Staaten schlechthin, sondern einen solchen zwischen Bourgeoisie und Proletariat darstelle. In einem solchen Kriege könne es auch für Deutschland eine Neutralität im hergebrachten Sinne nicht geben. Für die Arbeiterkraft sei die Lösung: Kampf gegen die Bourgeoisie mit allen Mitteln. Am Schluß seiner Ausführungen kam der Referent noch auf die neuen Zollerhöhungen zu sprechen. Auch hier gelte es, den schärfsten Kampf gegen den Bürgerblock zu führen; denn durch die Zollerhöhungen suche man die Finanzierung weiterer Rüstungen zu erreichen. Die Arbeiterkraft habe von Zollerhöhungen aber nur eine Verfeuerung und Verschlechterung ihrer Lebenslage zu erwarten. Deshalb auch hier Kampf und Kündigung der langfristigen Tarife und Lohnabkommen. — Die Diskussion bewegte sich im zunehmenden Sinne. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung ist sich völlig darüber klar, daß die Gefahr eines neuen Krieges noch niemals so unmittelbar vor der Arbeiterklasse stand, wie im gegenwärtigen Augenblick. Die englischen und polnischen Provokationen gegenüber Sowjetrußland und die sowjetfeindliche Heße, die von den verschiedensten Parteien in Deutschland betrieben wird, sind ein Beweis dafür, daß die Imperialisten alle Mittel anwenden, um eine geschlossene Kriegsfront gegen Sowjetrußland zustande zu bringen. In dem jetzigen Augenblick, wo Rußland von den Kapitalisten der ganzen Welt bedroht wird, muß die gesamte Arbeiterklasse hinter Sowjetrußland stehen. Die Versammlung fordert deshalb, daß der ADOB gemäß

den Beschlüssen des Kongresses des IGB. in Rom eine breite Kampagne gegen die Kriegsgefahr innerhalb der gesamten Mitgliedschaft organisiert und durchführt. Im engsten Zusammenhang mit der Vorbereitung des Krieges steht die neue Zollerhöhung, die die Bürgerblockregierung durchzupeitschen gedenkt. Die Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung darf auf keinen Fall mehr verfeuert werden, was aber bei einem Inkrafttreten der erhöhten Zölle auf die wichtigsten Lebens- und Bedarfsartikel der Fall sein wird. Mit allen Mitteln muß der Kampf gegen diese Methode der weiteren Profitsteigerung für die Kapitalisten geführt werden. Die Versammlung erwartet, daß sowohl unser Zentralvorstand als auch der ADOB-Vorstand keine Maßnahme unberücksichtigt läßt, um im parlamentarischen und außerparlamentarischen Kampfe den neuen Anschlag der Regierung auf die Taschen der Werktätigen niederzuschlagen. Massenversammlungen und Demonstrationen erscheinen als erstes wichtigstes Mittel zur Abwehr der Regierungsoffensive. Vom Ortsausschuß Jena des ADOB. fordert die Versammlung die Organisierung dieser Massenkundgebung der hiesigen Arbeiterkraft gegen Kriegsgefahr und Zölle.“ In Punkt 2 der Tagesordnung wurde über die Nichtzahlung der Tariflöhne für Lehrlinge und Nichtbezahlung der tarifmäßigen Arbeitszeit verhandelt. Das Verlangen nach einer Schlichtungskommissionssitzung haben die Unternehmer noch nicht beantwortet. Es soll deshalb noch bis zum 13. Juli gewartet werden. Eine an diesem Tage stattfindende Lehrlings- und Baudelegiertenversammlung wird sich mit den weiter zu treffenden Maßnahmen beschäftigen.

Saarbrücken. Am 29. Juni tagte in Saarbrücken im Gewerkschaftshaus eine Lehrlingsversammlung für die Lehrlinge der Großstadt, die von 30 Jungkameraden besucht war. — Sämtliche Lehrlinge sind hier reiflos organisiert. 51 Jungkameraden sind der Zahlstelle angeschlossen, davon in der Großstadt 34. — Trotzdem, daß einzelne Unternehmer, zum Beispiel Kleiber, Steffen, ihren Lehrlingen verbieten, sich dem Verband anzuschließen, waren die Jungkameraden erschienen. Kamerad Hoffmann ermunterte die Jungkameraden, treu zum Verbands zu halten. Er führte noch folgendes aus: Abgetrennt vom Mutterlande, unter der Herrschaft des Völkerbundes, ist der Kampf gegen die Willkür der Arbeitgeber ein schwerer. Die Errungenschaften, die unsern Kameraden im Reich durch ihren Verband zuteil werden, gehen uns durch die Abschnürung und unnatürlichen Grenzpfähle im Saargebiet teilweise verloren. Deutsch sind unsere Unternehmer hier nur insoweit, als ihre Interessen in Frage kommen, doch wo es um die Interessen der Arbeiter geht, hört alles Deutschtum auf. Am rückständigsten stehen wir gerade hier im Saargebiet, in bezug auf unsere sozialen Rechte. Das Lehrlingswesen leide besonders darunter; die Lohn- und Arbeitsbedingungen seien schlecht. Jetzt seien sogar die Unternehmer dazu übergegangen und haben vielfach mit den Eltern der Lehrlinge eine 3 $\frac{1}{2}$ jährige Lehrzeit abgeschlossen, während unsere Jungkameraden im Reich mit 3 Jahren die Lehrzeit beendet haben. Jungkameraden, so wie ihr noch keine Lehrverträge abgeschlossen habt, schließt sie nur im Einverständnis mit der Organisation ab. Wir müssen unbedingt auch hier den Reichstarif zu Geltung bringen. Dies alles bedarf aber einer guten Organisation. — Es darf daher keiner dem Verbands fernstehen; denn nur durch Einigkeit und Geschlossenheit werden wir eine Macht und können dann das rückständige Saargebiet, genannt „Königreich Stumm“, umgestalten in unsern Sinne.

Baugewerbliches.

Was den Berliner Bodenspekulanten das Geschäft verdirbt. Dies geht hervor aus der Mitteilung einer führenden Tageszeitung vom 26. Juni über die Lage auf dem Terrainmarkt. Die Terraingesellschaften seien gegenwärtig recht zurückhaltend mit der Abgabe von Grund und Boden, weil der Bodenpreis durch die im Herbst 1926 neu erschienene Berliner Bauordnung in manchen Gegenden heruntergezogen worden ist (Baumöglichkeit bis zu drei Geschossen). Diese Mitteilung bestätigt nur, was der größte Berliner „Terraininteressent“, Kommerzienrat Haberland, selbst zugegeben hat, nämlich, daß durch diese neue Bauordnung dem Grundstücksandel etwa 1 $\frac{1}{2}$ Milliarden „Zukunftswert“ entgangen sind. Diese 1 $\frac{1}{2}$ Milliarden Spekulationsgewinn würden unverdienten Wertzuwachs am Grund und Boden darstellen. Und alle, die nicht von unverdientem Wertzuwachs, von der Grundrente leben können, alle, die nicht Eigentümer an Grund und Boden sind, sondern nur als Mieter in einer Mietskasernen wohnen können, mögen sich klarmachen, daß sie bei einer nur siebenprozentigen Verzinsung dieser 1 $\frac{1}{2}$ Milliarden 105 Millionen alljährlich als Tribut an die Bodeneigentümer aufzubringen gehabt hätten. Aber in dem erwähnten Bericht heißt es weiter, daß die Terraingesellschaften auch deswegen mit ihrem Angebot zurückhalten, weil sie auf eine spätere Neuordnung hoffen, die es ermöglicht, höhergeschossig zu bauen. „Nemend auf den Terrainmarkt wirkt ferner“, so lesen wir weiter an der angemernten Stelle, „daß noch immer nicht verabschiedete Bodenreformgesetze“. Hierauf ergibt sich, daß sich die Terrainspekulanten völlig klar darüber sind, daß das vom „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ als Entwurf vorgelegte Bodenreformgesetz einen starken Druck auf die Bodenpreise ausüben werde. Ist es doch Aufgabe des Bodenreformgesetzes, den unverdienten Wertzuwachs, der heute vom zufälligen Bodenbesitzer eingestrichen wird, für die Allgemeinheit zu sichern, so wie es auch im Artikel 155 der Reichsverfassung steht. Der erwähnte Bericht gibt selbst zu, wie wenig der Bodeneigentümer zur Steigerung des Bodenpreises und damit zur Hervorbringung des Wertzuwachses an Grund und Boden beiträgt, und wie wenig Anrecht er demnach auf diesen Wertzuwachs hat. Wir lesen da: „Die Preise des Grundstücks richten sich nach seiner Lage (Verkehrsverbindungen), nach der Ausnutzungsmöglichkeit (bevorzugt sind Terrains der Bauklassen 5 und 5A, bei denen 5 Stockwerke und mehr errichtet werden können), nach der Verwertungsmöglichkeit (leichtere Erzielbarkeit höherer Mieten, insbesondere also im Westen) und schließlich selbstverständlich danach, ob das

Terrain reguliert ist oder nicht." Bedauernd wird wiederholt festgestellt, daß die Herunterzerrung der Bauflächen die Ausnutzungsmöglichkeit auf das äußerste beschränkt. Der Artikel schließt mit der Forderung: „In allen Fällen der Neuerschließung von Baugeländen muß schon in Rücksicht auf die Preisentwicklung bei den Forderungen der Gemeinden in bezug auf Straßensführung, Straßenbreite und Grünflächen die notwendige Rücksicht auf die Terrainbesitzer genommen werden.“ Man sieht, wie ganz anders sich in diesen Köpfen die Welt spiegelt, als im Kopf des ehrlichen Volksfreundes, den nur die Rücksicht leitet auf das allgemeine Wohl, auf gesundheitliche und sittliche Wohlfahrt des Volkes.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Entwicklung der Tarifverträge in Deutschland. Die Reichsarbeitsverwaltung gibt zur Zeit in einem Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ Auskunft über den Stand der Tarifverträge Anfang des Jahres 1926. Bemerkenswert an dieser Zusammenstellung ist, daß im Jahre 1925 zum erstenmal wieder seit 1920 eine, wenn auch geringe Zunahme der erfaßten Betriebe erfolgte. Am 1. Januar 1926 wurden 788 755 Betriebe und 11 140 521 Beschäftigte von der Tarifvertragsbewegung erfaßt. Die Zahl der erfaßten Betriebe ist zurückgegangen. Dieser Rückgang dürfte wohl in der Hauptsache auf den schlechten Beschäftigungsgrad der Industrie zurückzuführen sein. Die große Arbeitslosigkeit, die im vergangenen Jahre bestand, ist für die meisten Tarifverträge in Deutschland ein Prüfstein gewesen. Da es den Gewerkschaften gelungen ist, in den Jahren 1925 und wahrscheinlich auch im Jahre 1926 die Tarifverträge zu halten, ist ihre außergewöhnliche Kraft ohne weiteres erwiesen. Sicher ist der Tarifvertrag kein Allheilmittel, sondern nur eine Grundlage, auf der die gewerkschaftlichen Aktionen aufgebaut werden können. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß mit der Ausbreitung der Tarifverträge sich der Mangel an gewerkschaftlicher Aktivität vergrößert hat. Viele Kollegen sind der Ansicht, daß durch den Abschluß eines Tarifvertrages alles automatisch weitergeht. Sie überlegen nicht, daß Tarifverträge Kämpfe sind, die zwischen Kapital und Arbeit abgeschlossen werden. Auch die neueste Statistik zeigt, daß der kollektive Arbeitsvertrag zur herrschenden Form in Deutschland geworden ist. Im Jahre 1913 wurden erst insgesamt 1 398 597 Personen von Tarifverträgen erfaßt. Am 1. Januar 1926 war die Zahl dieser Personen achtmal größer. Natürlich ist die Zahl der Tarifverträge nicht allein das entscheidende, sondern es kommt darauf an, welchen Inhalt diese Tarifverträge haben und wie sie in der Praxis durchgeführt werden. In der Vergangenheit ist es vielfach vorgekommen, daß die Gewerkschaften auf den Abschluß eines Tarifvertrages verzichteten, weil er nach Lage der Dinge zu solchen Bedingungen abgeschlossen werden mußte, die einer Verschlechterung gleichkamen. Also der Inhalt der Verträge ist sehr wesentlich. Um diesen Inhalt immer mehr zu vervollkommen, das heißt, die Tarifverträge dem Arbeiter immer wertvoller zu machen, dazu sind nur allein starke Gewerkschaften in der Lage. Nicht zuletzt kommt es aber auch auf die Disziplin der Gewerkschaftsmitglieder an.

Religionsunterricht an den Berufsschulen?

Schon seit geraumer Zeit versuchen maßgebende kirchliche Kreise in Deutschland, Religionsunterricht als Pflichtfach an den Berufs-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen einzuführen. Die Kirchenbehörden haben vor einiger Zeit einen entsprechenden Antrag an das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe gerichtet. Das Ministerium hat den Industrie- und Handelsrat ersucht, ein Gutachten in dieser Sache abzugeben. Die Vollversammlung des Industrie- und Handelsrates befaßte sich auf ihrer Tagung vom 23. Mai mit dieser Frage. In folgendem Gutachten hat diese Körperschaft ihrer Meinung Ausdruck verliehen:

1. Der Religionsunterricht kann nicht durch Kürzung der für den Fachunterricht jetzt zur Verfügung stehenden Stunden gegeben werden, sondern würde eine Vermehrung dieser Stunden bedingen. Daraus ergibt sich eine Belastung der Arbeitnehmer an Kosten und an Freigabe von Arbeitszeit, eine Belastung, die um so mehr empfunden werden wird, als denselben Anspruch wie die Kirche auch andere Weltanschauungsgemeinschaften erheben könnten. Ein Zwang zum Besuch kann nicht ausgeübt werden, weil es sich um religionsmündige junge Leute handelt, die nur auf Grund der Freiwilligkeit den Unterricht besuchen könnten.

2. Die Freiwilligkeit des Unterrichts wird seiner Durchführung mancherlei Schwierigkeiten bereiten und läßt deshalb auch die Einführung in den ordentlichen Lehrplan bedenklich erscheinen.

3. Eine wesentliche Schwierigkeit liegt in der Beurteilung und Durchführung auch darin, daß der Religionsunterricht nur zu Beginn oder am Ende der Unterrichtsstunden gegeben werden müßte, da sonst für die übrigen nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler nutzlose Pausen entstünden. Hierin liegen auch recht große Schwierigkeiten der praktischen Durchführung.

Die Kammer ist der Auffassung, daß die Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung wohl überwindbar sein könnten, daß aber die Mehrbelastung der Arbeitgeber an Kosten und Freigabe von Arbeitszeit einerseits und die grundsätzlichen Bedenken gegen die Einführung des Religionsunterrichts andererseits für die Ablehnung des Vorschlags den Ausschlag geben müßten.

Das Gutachten ist bemerkenswert, weil darin auf die geschäftlichen und technischen Schwierigkeiten hingewiesen wird, die sich ergeben, wenn Religionsunterricht an den Berufsschulen erteilt würde. Wir vertreten die Ansicht, daß es für die heranwachsende Generation wichtigere Dinge in den Berufsschulen zu behandeln gibt als Religionslehren. Die Berufsschule soll die Aufgabe haben, der heranwachsenden Generation die praktischen Kenntnisse mit auf den Weg zu geben, die im Kampfe des täglichen Lebens

dringend gebraucht werden. Leider reicht der gegenwärtig behandelte Lehrstoff an den Berufsschulen bei weitem nicht aus, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Dringend muß der Ausbau des Lehrplans entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften verlangt werden. Die Bestrebungen, die darauf abzielen, an den Berufs-, Fortbildungs- und Gewerkschaften Religionsunterricht einzuführen, sind auf das schärfste zu bekämpfen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Volksfürsorge im Jahre 1926. Nach stattgefundener Generalversammlung unterbreitet die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, Hamburg 5, der Öffentlichkeit ihren Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 1926, das ein Jahr des Erfolges gewesen ist.

„Der Erfolg des Jahres 1926 hinsichtlich der Antragsproduktion ist auch darum besonders hoch zu werten, weil auf dem Gebiete des Versicherungswesens ein recht rühmliches, allerdings nicht immer erfreulich anmutendes Leben herrscht. Es gibt wohl kaum ein Wirtschaftsgebiet, auf dem so viele Berufene und, was noch mehr besagen will, Unberufene sich zu überbieten trachten. Das Interessante an dieser Erscheinung für die Volksfürsorge ist, daß ihre Konkurrenz viel weniger bei den privaten Lebensversicherungsgesellschaften Deutschlands zu suchen ist, als in den unzähligen alten und immer noch wieder neuauftauchenden Sterbekassen, Begräbnisvereinen mit anhängender Versicherung, der Abonnementversicherung und ähnlichen. Man kann in dieser Beziehung wirklich von einer krankhaften Entartung des Versicherungswesens sprechen. Daß diese Sterbekassen usw. nicht nur in Arbeiterkreisen mit einem gewissen Erfolg wirken, sondern daß auch aus Arbeiterkreisen, Gewerkschaften usw. selbst heraus derartige Konkurrenzunternehmen der Volksfürsorge erwachsen, ist eine besonders betrübliche Erscheinung. Abgesehen hiervon, können wir aber zu unserer Genugtuung konstatieren, daß die Volksfürsorge in den Kreisen der Gewerkschafter und Genossenschaftler und ihren Organisationen immer mehr an Ansehen gewinnt, eine Erscheinung, die angesichts der verschiedenen Kongreßbeschlüsse ja auch selbstverständlich sein mußte,“ heißt es im Bericht des Vorstandes.

Es gingen im Jahre 1926 insgesamt 251 371 Versicherungsanträge ein. Ende 1926 hatte die Volksfürsorge einen Versicherungsbestand von 733 738 Versicherungen mit 246 713 017 M. Versicherungssumme. Die Prämieinnahme betrug 11 455 277,11 M. Die Einnahmen aus Zinsen und Mieten 1246 837,67 M. Für Regulierungsfälle sind 757 725,41 M. ausgezahlt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Ueberschuß von 2 529 785,65 M. Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat folgend, beschloß die Generalversammlung, nach Zuweisungen an die notwendigen Reserven auf die für die Gewinnverteilung in Betracht kommende Jahresprämie 25 vom Hundert in der Volks- und Lebensversicherung zu verteilen. Das bedeutet eine ganz betrübliche Erhöhung der tarifmäßigen Versicherungssumme. 25 000 M. dienen der Verzinsung des von den Gewerkschaften und Genossenschaften aufgetragenen Aktienkapitals, das 500 000 M. beträgt und nur mit höchstens 5 % verzinst werden darf.

Die Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1926 schließt in Aktiva und Passiva mit 22 583 264,80 M. ab. Einige Positionen daraus seien noch erwähnt:

Die Volksfürsorge verfügt über einen Grundbesitz im Werte von 1 376 195,46 M. Die Hypotheken die den wirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Arbeitnehmer gewährt wurden, machen eine Summe von 12 745 805,25 M. aus. An Wertpapieren und Kommunalanleihen finden wir einen Betrag von 3 871 782,50 M. Insgesamt beläuft sich das wirkliche Vermögen der Gesellschaft auf knapp 20 Millionen Mark. Unter den Aktiven stehen Aufwertungsanforderungen an die früheren Hypotheken- und Darlehensschuldner in Höhe von 1 535 436,76 M. und unter den Passiven ein Aufwertungsfonds (Aufwertungsstock) in gleicher Höhe. Dem letzteren werden nach dem aufgestellten Verteilungsplan die Aufwertungsbeträge für die Aufwertung in Frage kommenden Papiermark-Versicherungen entnommen.

Kann die Volksfürsorge mit ihrer Entwicklung im Jahre 1926 durchaus zufrieden sein, so besteht heute schon die Aussicht, daß die Ergebnisse des laufenden Jahres noch besser werden. So steht die Volksfürsorge als ein in allen Teilen gekräftigtes und gesichertes Unternehmen da und ist trotz aller Anfeindungen und Bekämpfungen eine große und leistungsfähige Versicherungsgesellschaft geworden.

Literarisches.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr monatlich 1 M., für Gewerkschafter monatlich 50 P. In dem soeben erschienenen Sonderheft 13/14 der Sozialen Bauwirtschaft „Transportmittel im Baugewerbe“, gibt Dipl.-Ing. Otto Rode in 3 Aufsätzen und in allerknappster Zusammenfassung die Grundbedingungen zur Einführung, Behandlung und Rentabilität neuzeitlicher Transporteinrichtungen. Der Geschäftsführer der Bauhütte Ostfriesingen, Ing. Kurt Döberitz, bringt in seinem, durch viele Abbildungen erläuterten Aufsatz den Nachweis einer außerordentlichen Zeitersparnis, wenn die geeigneten Transportmittel verwendet werden und der Geschäftsführer der Bauhütte Pommern in Steffin, Architekt Lück, bringt zwei, ebenfalls durch Abbildungen erläuterte Erparnisbeispiele bei Verwendung eines Bauaufzuges und bei Verwendung von hintereinander geschalteten Transportbändern. Eine vorzügliche illustrierte Uebersicht über die vorhandenen Transportmittel im Baugewerbe gibt der Bezirksleiter des Verbandes sozialer Baubetriebe für den Bezirk Berlin, Dipl.-Ing. Walther Simmermacher.

M. Ellinger legt in seinem Aufsatz „Bauarbeiter und Rationalisierung“ die Vorteile und Nachteile technischer Neuerungen für die Arbeiter und die Volksgesamtheit dar.

Das Bauwerk. Fachblatt des Deutschen Bauwerksbundes. Erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 3 M. Bestellungen nehmen die Postämter entgegen. Nr. 7 weist nachstehenden Inhalt auf: Von alten deutschen Hausprüchen. Vom Neubau der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Köln. Schaumbeton. Eine wichtige Holzverbindung. Straßenbau und Straßenbauer des Altertums. (Erster Teil.) Hebel und Hebelberechnungen. Gips in Bearbeitung und Verwendung. Zeichnen und Berechnen. Baufachliche Rundschau.

Das Protokoll vom Kieler Parteitag der SPD. ist soeben im Diez-Verlag erschienen. Es enthält die stenographischen Aufnahmen der Verhandlungen des Parteitages und der Frauenkonferenz; auch das Agrarprogramm ist ihm beigegeben. Ein umfangreiches Sachregister, dazu ein Sprechregister erleichtern ein schnelles Nachschlagen. Das Protokoll umfaßt 376 Seiten und kostet gebunden in ganz Leinen 3,60 M., broschiert 2,60 M. Es ist zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und durch den Verlag J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

„Fachblatt der Maler“ (Hamburg 36, Alster-Terrasse 10), III. Jahrgang, Heft 7. Man ist daran gewöhnt, von dieser als vorbildlich anzusprechenden Monatschrift niemals enttäuscht zu werden. Auch das vorliegende Heft 7 erfüllt alle Erwartungen, und das um so mehr, als bei einer nur als sehr gering zu bezeichnenden Erhöhung des Bezugspreises von 4,50 M. auf 5 M. pro Vierteljahr, dem Fachblatt nun 7 bis 8 farbige Tafeln pro Heft beigegeben und die Textseiten um weitere 4 vermehrt werden. Mit Befriedigung erfüllt es, daß dem Malergewerbe eine so vorzügliche und hochstehende Zeitschrift dient und sie durch das ihr entgegengebrachte Vertrauen zu immer größeren Leistungen befähigt wird.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 25. Juli:

Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.

Donnerstag, den 28. Juli:

Brandenburg a. d. H.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.

Freitag, den 29. Juli:

Vielefeld: Nach Feierabend bei Liebenfeld, Weberstr. 4. — Coburg: Nach Feierabend im Werkerslokal. — Essen: Abends 7½ Uhr Delegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Heisterer Blick“ in Leuna.

Sonntag, den 30. Juli:

Aken: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Stadt Hamburg“. — Answalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Tanne“. — Frankenberg: Abends 7 Uhr im Verkehrslokal. — Friedland: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz. — Hagen i. Westf.: Abends 8 Uhr bei Franz Hohmann, Ecke Kölner- u. Elberfelderstr. — Magdeburg, Bezirk Schönebeck: Abends 7½ Uhr bei Muschak, Elbstraße. — Nienburg: Abends 8 Uhr bei Henkel. — Wanne-Eickel: Abends 7 Uhr bei Krom, Hindenburgstr. 165. — Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Röhmeier, Ardenstraße.

Sonntag, den 31. Juli:

Berga a. N.: Nachmittags 2 Uhr im Verkehrslokal. — Aresfeld: Vormittags 10 Uhr bei Schumacher, Nordwall 125.

Sterbetafel.

Effen. Am 9. Juli verunglückte unser Kamerad Paul Tretau im Alter von 26 Jahren durch Ueberfahren tödlich. — Am 14. Juli starb unser Kam. Michael Weber im Alter von 45 Jahren an Lungentuberkulose. — Gera. Am 6. Juli starb unser langjähriges Mitglied, der Kamerad Franz Meyer im Alter von 70 Jahren an der Grippe.

Kaiserslautern. Am 17. Juni starb unser Schriftführer, der Kamerad Georg Römer im Alter von 24 Jahren an Gehirnhauteinfaltung.

Berlin. Am 7. Juli verstarb unser Mitglied, der Kamerad Fritz Hämlich, Bez. 4, im Alter von 33 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken.

Jugendgruppe Braunschweig.

Alle Kameraden und Lehrlinge, die an einem am 1. August beginnenden **Dachausmittlungs- und Schifffungskursus** teilnehmen wollen, melden sich schnellstens beim Jugendleiter Robert Kühn, Braunschweig, Rußbergstr. 6, III. [4,50 M]

Achtung, Krankenkassen-Mitglieder Kölns!

Der Kassierer der Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Verwaltungsstelle Köln a. Rhein, Robert Mehrings, wohnt Köln, Perlengraben 93, I. [3,50 M]

Zahltag ist jeden Sonntag vormittag ab 10½ Uhr im Zimmerer-Verkehrslökal Rämmergasse 18, früher Homgesch.

Der **Wilhelm Götz**, geb. 27. Juli 1903 in Hock-Zimmerer, berg, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Bremen gegenüber nachzukommen. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, die Adresse an E. Caspar, Bremen, Faulenstraße 58/60, zu senden. [4,50 M]

Der freie **Karl Mazascek**, geb. 30. 5. 1901 zu Vogtländer, Buchnummer 18307, wird aufgefordert, seiner Pflicht in Gelsenkirchen nachzukommen. Kameraden und Kassierer, die seinen Aufenthalt kennen, bitten wir, dem Kassierer Joh. Kallinski, Martinsstr. 9, Mitteilung zu machen. Der Vorstand. [5,25 M]